

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 10. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2012) und **Antwort**

Energetische Sanierung des Alfred-Brehm-Hauses

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Kosten für den Umbau des Alfred-Brehm-Hauses und wie hoch sind die hierfür bewilligten Zuschüsse aus dem Umweltentlastungsprogramm II (UEP)?

Antwort zu 1: Das Vorhaben ist mit einem Gesamtprojektvolumen von 9,97 Mio. € kalkuliert. Davon sind im Umweltentlastungsprogramm II (UEP II) Ausgaben i. H. v. rd. 8,421 Mio. € förderfähig.

Mit der bewilligten Förderquote von rd. 76 % ergibt sich eine Förderhöhe von 6,40 Mio. € (EFRE: rd. 4,21 Mio. €, Land Berlin: rd. 2,19 Mio. €).

Frage 2: Treffen Informationen zu, dass die Zuschussnachweise über die Mittelverwendung der UEP-Zuschüsse vergaberechtliche Mängel aufweisen?

Antwort zu 2: Ja, im Rahmen der Prüfung der Zwischennachweise sind Mängel in verschiedenen Vergabeverfahren festgestellt worden.

Frage 3: Wenn ja, welcher Art waren die Vergabemängel und wodurch wurden sie verursacht?

Antwort zu 3: Zum einen erfolgte nach Aufhebung EU-weiter öffentlicher Vergabeverfahren nicht die richtige Wahl der nachfolgenden Vergabearten bzw. wurden die Voraussetzungen der entsprechenden Verfahren nicht eingehalten. Zum anderen erfolgten Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Vergabebekanntmachung, wobei nicht sämtliche geeignete Bieter einbezogen wurden. Darüber hinaus ergaben sich noch kleinere, nicht erheblich ins Gewicht fallende Unregelmäßigkeiten.

Frage 4: Treffen Informationen zu, dass aufgrund der Schwere der Vergabemängel mit einer Minderung der

Fördermittel in einer Größenordnung von 278.000 € bis zu 3.000.800 € gerechnet wurde?

Antwort zu 4: Ja, wobei die maximal erwartete Finanzkorrektur bei 3,008 Mio. € lag. Im UEP II werden die jeweiligen Prozentsätze der Finanzkorrekturen wegen Vergabeverstößen auf die förderfähigen Ausgaben des beanstandeten Auftrags bezogen. Der im Rahmen der EFRE-Förderung anzuwendende Katalog für Finanzkorrekturen bei Vergaberechtsverstößen der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen aus dem Jahr 2008 enthält entsprechende Spannen der Korrektursätze (2 bis 25 % des Auftragswertes); die konkrete Finanzkorrektur richtet sich nach dem Schweregrad des Verstoßes. Nach einer ersten Sichtung der Vergabeverstöße ergab sich daraus die genannte Spanne möglicher Finanzkorrekturen.

Frage 5: Konnten die Mängel beseitigt werden, wenn ja, wie?

Antwort zu 5: Nein.

Frage 6: In welchem Umfang mussten bzw. müssen die UEP-Mittel letztlich gekürzt werden?

Antwort zu 6: Nach sorgfältiger Bewertung der Verstöße, auf der Grundlage der Höhe der vergebenen Aufträge und unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens bezüglich der Korrektursätze ist derzeit mit einer Finanzkorrektur von rd. 0,126 Mio. € zu rechnen. Wenn die Schlussrechnungen niedriger als erwartet liegen, sinkt auch der Korrekturbetrag. Ergeben sich dagegen Nachträge bei den betroffenen Aufträgen, werden diese in die Korrektur mit eingerechnet, so dass der Betrag noch steigen kann. Eine endgültige Aussage ist erst möglich, wenn für die entsprechenden Aufträge die Schlussrechnungen vorliegen. Erst dann wird die Kürzung der Fördermittel mittels Teilwiderrufsbescheid konkret festgelegt werden. Da die entsprechenden Korrektursätze jedoch bereits jetzt

aufgrund der festgestellten Fehler bei jedem Zwischenachweis angewendet werden, sind bei Abschluss des Projektes keine Rückforderungen zu erwarten.

Frage 7: Sollten die Mittel gekürzt werden bzw. gekürzt worden sein, wer kommt für den entstandenen Schaden auf?

Antwort zu 7: Die Minderung der Fördersumme ist von der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH als Begünstigte auszugleichen. Die Zusicherung der Geschlossenheit der Finanzierung ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der UEPII-Förderung des Vorhabens.

Frage 8: Wer trägt die Verantwortung über die Vergabemängel bei den UEP-Zuschüssen?

Antwort zu 8: Als Begünstigte und Auftraggeberin der Maßnahme trägt der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH die Verantwortung für die Vergabemängel.

Frage 9: Wie will der Senat sicherstellen, dass Zuwendungsempfänger von EU-Fördermitteln künftig die Vergaberichtlinien besser umsetzen, um Mittelkürzungen durch den Zuwendungsgeber zu vermeiden?

Antwort zu 9: Ausführliche Informationen über die Vergabevorschriften und die drohenden Folgen bei Verstößen sind seit Langem zentraler Bestandteil der Bewilligungen und auch bereits der Antragsunterlagen.

Die Förderbedingungen im UEP II ermöglichen die Inanspruchnahme eines

fachkompetenten Projektsteuerers, dem i.d.R. die Aufgabe einer ordnungsgemäßen Vergabe übertragen wird. Der Programmträger, die Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, steht den Begünstigten ebenfalls mit allgemeiner Beratung auch zu Vergabefragen zur Seite. Daneben besteht die Möglichkeit, den Vergabeservice der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung zu kontaktieren.

Berlin, den 04. Januar 2013

In Vertretung

Christian G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2013)